



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Günztal

Nummer

7	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	1	0	2	0
2. Waldfläche in Hektar			2	4	1	5
3. Bewaldungsprozent.....				2	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						
• überwiegend Gemengelage.....						X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Günztal weist im Vergleich zum Landkreis Ostallgäu (32 %) und zu Bayern (36 %) einen deutlich geringeren Waldanteil von 22 % auf. Insbesondere die Gebiete um Ebersbach, Willofs und Untrasried sind waldarm. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich nordwestlich von Obergünzburg und nordöstlich von Ronsberg (v. a. Staatswalddistrikte „Liebenthanner Wald“ und „Holzerwald“). Der örtlich geringe Waldanteil und die starke Gemengelage erhöhen die Randeffekte.

Neben der Nutzfunktion besitzen viele der Wälder in der Hegegemeinschaft besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt und die Erholung. Insbesondere die bewaldeten Einhänge zum Günztal sind Schutzwälder, die diese steilen Lagen vor Hangrutschungen und Erosion schützen. Als Natura-2000-Gebiete sind die "Günzhangwälder zwischen Markt Rettenbach und Obergünzburg" sowie das "Gillenmoos", von dem noch eine Teilfläche in der Hegegemeinschaft liegt, ausgewiesen.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Zudem sollen sich die vorkommenden Laubbäume und Altannen natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Günztal ist die Jahresdurchschnittstemperatur etwas kühler als das bayerische Mittel und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich ein wenig darüber. Die Hegegemeinschaft Günztal liegt zum großen Teil bereits im Wuchsgebiet der Schotterplatten- und Altmoränenlandschaft, das heißt die Waldböden sind häufig sandiger, kiesiger und nicht mehr so tiefgründig wie in der Jungmoräne. Umso anfälliger sind sie in sommerlichen Trockenperioden. Bayernweit bewegt sich das Klimarisiko im Durchschnitt, im Amtsgebiet hat das Günztal eines der höheren Klimarisiken. Für den Umbau der in wesentlichen Teilen vorkommenden Fichtenreinbestände besteht Dringlichkeit, es liegen aber auch günstige standörtliche Voraussetzungen vor.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgenden Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte):

51 % Fichte, 3 % Tanne, 3 % Buche, 28 % Edellaubholz (Bergahorn und Esche) sowie 15 % sonstiges Laubholz.

Mit 9 % sind die kleinen Fichten am Seltensten verbissen. Zu 31,3 % waren die Tannen und zu 6,3 % die Buchen verbissen. Beim Edellaubholz wurde bei 27,7 % Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Den höchsten Verbiss wies das sonstige Laubholz mit 43,8 % auf.

Bei diesen Verbisswerten kann jeweils nur ein Teil der Laubbäume und der Tannen in die nächste Höhenstufe (ab 20 Zentimeter) einwachsen. Es kommt bereits in dieser niedrigen Höhenstufe zu einer spürbaren Entmischung zu Lasten der Tannen, Buchen und Edellaubbäume.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

63 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft waren Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der letzten Inventur auf 3,8 % (2021: 6,3 %) gesunken.

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft lediglich 25 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 1,2 %. Diese Tannen wiesen zu 40 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 34,8 %). Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Pflanzen wird das statistisch unsichere Ergebnis, das entsprechend auch hohe prozentuale Schwankungen aufweist, für die Hegegemeinschaft mit anderen Faktoren abgesichert.

Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und während der täglichen Praxis im Revier bestätigen, dass sich die Tanne in der Hegegemeinschaft kaum ungeschützt natürlich verjüngen kann. Im überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft kann sie aufgrund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen.

Die Entmischung zu Lasten der Tanne zeigt sich auch an ihren stark abnehmenden Anteilen mit zunehmender Höhenstufe: Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter sind 3 % Tannen, in der Stufe 20 bis 50 Zentimeter 1,1 %, in der Stufe 50 bis 80 Zentimeter 1,9 % und über 80 Zentimeter kommt keine Tanne mehr vor. Nach wie vor findet eine wahrnehmbare Entmischung zu Lasten der Tanne statt.

Buche:

Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 7,5 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 13,4 % gestiegen (2021: 10,4 %). Dabei gibt es in der Hegegemeinschaft einige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann bzw. aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft andere Baumarten verdrängt. Die Beobachtungen unserer Revierleiter zeigen, dass sie auf anderen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, vom Rehwild gezielt herausgeäst wird.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn, Bergulme und Esche) einen Anteil von 21 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 37,6 % gestiegen (2021: 22,9 %). Die Edellaubbäume können bei

besonders stammzahlreichen Verjüngungsflächen aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In kleineren Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. Es gibt aber zahlreiche Flächen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte und/oder Buche, auf denen die Edellaubbäume bevorzugt herausgeäst werden und es zu einer Entmischung kommt. Die Entmischung zeigt sich auch an den abnehmenden Anteilen der eigentlich wuchskräftigen Edellaubbäume von 28,1 % auf 8,7 % mit zunehmender Höhenstufe.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 7 % aufgenommen. Sie weisen zu 50 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 22,2 %). Diese Baumarten besitzen zwar in der Regel keine große wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden:

An allen aufgenommenen Bäumen in Verbisshöhe wurden nur an einer Pflanze Fegeschäden festgestellt. Sie sind als unbedeutend zu beurteilen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Günztal wurden bei der Inventur 94 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon waren 5 Pflanzen verlegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine große Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Sechs der 34 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein im Vergleich zu den anderen Hegegemeinschaften hoher Wert und weist auf einen hohen Schalenwildeinfluss hin.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel aus gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und während der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Günztal alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Im Vergleich zu 2021 hat sich ihre Verbissbelastung verschlechtert. Bei den Edellaubbäumen und insbesondere bei der Tanne kommt es, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Beim sonstigen Laubholz hat die Verbissbelastung deutlich zugenommen. Dabei gibt es auch Bereiche, in denen alle Baumarten ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, ist in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 BayJagdG wird nur auf wenigen Flächen erreicht. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird deswegen insgesamt als zu hoch bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Beim Forstlichen Gutachten 2021 wurde eine Beibehaltung der Abschusszahlen empfohlen. Das Ziel, dass sich dadurch die Verbissituation weiter verbessert, hat sich nicht bestätigt, insgesamt ist eine Verschlechterung festzustellen und der Schalenwildeinfluss befindet sich auf einem hohen Niveau.

Insbesondere bei den Edellaubbäumen, den sonstigen Laubbäumen und der Tanne, die eigentlich in der natürlichen Waldzusammensetzung vorkommen, ist die Verbissbelastung hoch. Sie lassen sich in weiten Bereichen der Hegegemeinschaft nur mit Schutzmaßnahmen erfolgreich verjüngen, obwohl immer wieder Samenbäume vorhanden sind und sie für den Waldumbau unverzichtbar sind. In der Hegegemeinschaft Günztal sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten

Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden, um durch eine Absenkung der Schalenwildbestände eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — zumindest gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss sein.

Es wird zudem empfohlen, den Abschuss insbesondere in den Bereichen umzusetzen, bei denen aktuell eine „zu hohe“ bzw. „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung und zugleich eine „unveränderte“ oder „verschlechterte“ Tendenz der Verbissituation im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 festgestellt wurde (vgl. Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kaufbeuren, 20.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	--

Forstdirektor Stephan Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“